



Hinweise

Zugangsprüfung für Beruflich Qualifizierte

Wofür brauche ich diese Prüfung?

Um das Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW) aufnehmen zu können, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Als Beruflich Qualifizierter können Sie diese Hochschulzugangsberechtigung in bestimmten Fällen nur durch die Zugangsprüfung erlangen. Ohne das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfung dürfen Sie das Studium nicht antreten und können somit auch nicht die Ausbildung absolvieren.

Kann ich mir die komplette Zugangsprüfung anerkennen lassen?

Sollten Sie bereits an einer anderen Hochschule eine telc-Zugangsprüfung (Deutsch, Englisch, Basismodul Mathematik) erfolgreich absolviert haben, können Sie sich diese Gesamtprüfungsleistung bei der HSPV anerkennen lassen. Einzelheiten dazu finden Sie unter § 6 der Zugangsprüfungsordnung.

Kann ich mir Englischzertifikate anerkennen lassen?

Der Prüfungsteil Englisch kann durch ein Sprachzertifikat auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ersetzt werden, sofern das Testergebnis nicht älter als zwei Jahre ist.

Wie kann ich mich auf die Prüfung vorbereiten?

Die Zugangsprüfung an der HSPV NRW wird in Kooperation mit der telc gGmbH durchgeführt. Mit dem nachfolgenden Link gelangen Sie unter anderem zu einem Übungstest der telc gGmbH. So können Sie sich einen Überblick über Umfang und Schwierigkeitsgrad der Prüfung verschaffen:

https://www.elearning.fhoev.nrw.de/goto.php?target=cat_31&client_id=fhoev

(Unterpunkt: Musterprüfungen für Beruflich Qualifizierte Bewerber;

Hinweis: an der HSPV werden die Module Deutsch, Englisch und Mathematik Basismodul abgeprüft)

Aus welchen Fächern besteht die Prüfung?

Die Zugangsprüfung besteht aus drei Teilprüfungen: Deutsch (90 Minuten), Basismodul Mathematik (90 Minuten), Englisch (90 Minuten). Das Zusatzmodul Mathematik ist an der HSPV nicht Gegenstand der Prüfung. Da es sich um eine allgemeine Zugangsprüfung handelt, werden keine studiengangsspezifischen Inhalte abgefragt.

Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen drei Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, Englisch) mind. 60% der Maximalpunkte erreicht wurden.

Welche fachlichen Themengebiete werden in der Prüfung abgefragt?

Deutsch:

Die Zugangsprüfung Deutsch umfasst 90 Minuten.

In dieser Prüfung werden studienrelevante Basiskompetenzen, wie Lesekompetenz bzw. Textverständnis sowie Sprachkompetenz (Grammatik, Wortschatz, Rechtschreibung, Zeichensetzung) abgeprüft. Durch Aufgaben zur Lesekompetenz bzw. zum Textverständnis wird geprüft, ob die Teilnehmerin oder der Teilnehmer den Inhalt, die wesentlichen Aussagen und den Argumentationszusammenhang eines Textes versteht. Aufgaben zur Sprachkompetenz überprüfen, ob die Teilnehmerin oder der Teilnehmer den Inhalt, die wesentlichen Aussagen und den Argumentationszusammenhang eines Textes versteht. Aufgaben zur Sprachkompetenz überprüfen, ob die Teilnehmerin oder der Teilnehmer Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung sowie Wortschatz der deutschen Sprache beherrscht. Die Aufgaben bestehen in der Regel aus Lückentexten und Multiple-Choice-Aufgaben.

Englisch:

Die Zugangsprüfung Englisch umfasst 90 Minuten.

Die Englischprüfung besteht aus Aufgaben zum Leseverstehen, Hörverstehen und zum Wortschatz auf dem europäischen Niveau B 1 (d.h. u.a. Gespräche und Texte zu verstehen, in denen sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt). Die Aufgaben bestehen in der Regel aus Lückentexten und Multiple-Choice-Aufgaben.

Mathematik:

Die Zugangsprüfung Mathematik Basismodul umfasst 90 Minuten.

Bei den Aufgaben handelt es sich um Multiple-Choice-Aufgaben mit vier Antwortalternativen, von denen stets genau eine die richtige Lösung darstellt (diese ist zu markieren).

Im Basismodul wird das Grundverständnis der folgenden Bereiche abgeprüft:

- ▶ Algebraische Umformungen
- ▶ Bruchrechnen
- ▶ Geometrie
- ▶ Lineare Gleichungen und Gleichungen, die sich auf lineare Gleichungen zurückführen lassen
- ▶ Lineare Gleichungssysteme
- ▶ Lösen von quadratischen Gleichungen
- ▶ Lösen von Ungleichungen
- ▶ Potenzen und Wurzeln
- ▶ Einfache Zins- und Zinseszinsrechnung
- ▶ Prozentrechnung
- ▶ Verständnis von Graphen (ohne trigonometrische Funktionen, Logarithmen oder Exponentialfunktion)
- ▶ Wahrscheinlichkeitsrechnung

Welche Dinge muss ich zwingend zur Prüfung mitbringen?

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Radierer und Anspitzer (nicht elektrisch)
- Verpflegung und Getränke (es steht lediglich ein kostenpflichtiger Kaffeeautomat zur Verfügung)

Ein Bleistift wird Ihnen aufgrund der vorgeschriebenen Härte der Mine zur Verfügung gestellt.

Was sind unerlaubte Hilfsmittel bzw. was darf ich während der Prüfung nicht benutzen?

- Mobiltelefone
- Taschenrechner
- Sonstige elektronische Geräte (Notebook, Tablet usw.)
- Wörterbücher, Formelsammlungen
- Persönliche Aufzeichnungen

Wie komme ich zum Prüfungsort, wo kann ich parken?

Infos zur Anreise können Sie dem folgenden Link entnehmen:

<https://www.hspv.nrw.de/organisation/zentralverwaltung/uebersicht/>

Im begrenzten Umfang stehen auf dem Grundstück Parkplätze zur Verfügung.

Was passiert, wenn ich zu spät komme oder gar nicht zur Prüfung erscheine?

Wenn Sie zu spät erscheinen, dürfen Sie an der Prüfung leider nicht mehr teilnehmen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden. Planen Sie daher bei der Anreise unbedingt einen Zeitpuffer ein. Gleiches gilt, wenn Sie am Prüfungstag gar nicht erscheinen. Auch dann gilt die Prüfung als nicht bestanden. In beiden Fällen können Ihnen die Kosten für die Prüfung auferlegt werden.

Es besteht nach Versäumnis des ersten Prüfungstages die Möglichkeit, an einem späteren Prüfungstermin teilzunehmen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen in diesem Fall im laufenden Bewerbungsverfahren allerdings **keine** Wiederholungsmöglichkeit für nichtbestandene Prüfungsteile zur Verfügung steht, d.h. Sie müssen alle Prüfungsteile im ersten Anlauf bestehen.

Wie läuft der Prüfungstag genau ab?

Zeit	
10:00 - 10:30 Uhr	Begrüßung und Formalitäten
10:30 - 12:00 Uhr	Prüfungsteil 1: Deutsch
12:00 - 12:45 Uhr	Pause
12:45 -14:15 Uhr	Prüfungsteil 2: Mathematik (Basismodul)
14:15 -15:00 Uhr	Pause
15:00 -16:30 Uhr	Prüfungsteil 3: Englisch

Was muss ich während der Prüfung beachten?

- Während der Prüfungen dürfen sich nur Bleistift, Radierer und Anspitzer auf dem Tisch befinden.
- Antwortbögen und Notizpapier werden Ihnen gestellt, eigenes Papier darf nicht genutzt werden.
- Mobiltelefone müssen in ausgeschaltetem Zustand außer Reichweite aufbewahrt werden. (Der Prüfungsraum verfügt über eine Wanduhr.)
- Fragen zu den Prüfungsinhalten dürfen von der Aufsichtsperson weder beantwortet noch kommentiert werden.

Was sind die Folgen eines Täuschungsversuchs?

Wer täuscht oder unerlaubte Hilfsmittel benutzt, wird von der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfungsleistungen werden nicht bewertet. Die entsendende Behörde wird über den Täuschungsversuch informiert. Stellt sich erst nach Beendigung heraus, dass es zu einer Täuschung gekommen ist, so wird die Prüfungsleistung nachträglich für ungültig erklärt. Bei schuldhaften Verstößen gegen die Prüfungsbestimmungen kann das prüfungsdurchführende Unternehmen (telc gGmbH) die betreffende Person von allen telc Prüfungen ausschließen.

Wie geht es nach dem Prüfungstag weiter?

Ungefähr 6 Wochen nach der Prüfung bekommen Sie die Information, ob Sie die Prüfung bestanden haben. Sie erhalten von der für Sie zuständigen Behörde ein Prüfungszeugnis übersandt bzw. ausgehändigt, aus dem sich die Einzelnoten der Prüfungsteile und die Gesamtnote ergeben.

Was passiert, wenn ich die Prüfung im ersten Anlauf nicht bestehe oder am ersten Prüfungstermin nicht teilgenommen habe?

Sie können nicht bestandene Prüfungsteile im laufenden Bewerbungsverfahren einmal wiederholen. Über den Wiederholungstermin werden Sie gesondert informiert.

Sie können auch am Wiederholungstermin teilnehmen, wenn Sie zum ersten Prüfungstermin nicht erschienen sind, dann sind zu diesem Termin alle Prüfungsteile abzulegen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen in diesem Fall im laufenden Bewerbungsverfahren allerdings **keine** Wiederholungsmöglichkeit für nichtbestandene Prüfungsteile zur Verfügung steht, d.h. Sie müssen alle Prüfungsteile im ersten Anlauf bestehen.

Sollten Sie die Prüfung endgültig nicht bestehen, erhalten Sie darüber eine schriftliche Bescheinigung.

Es besteht jedoch die Möglichkeit im Rahmen einer erneuten Bewerbung die Prüfung wiederholt anzutreten.

Wo finde ich die Zugangsordnung?

<https://www.hspv.nrw.de/studium/studieren-an-der-hspv/zugang-zu-lassung/zugangspruefung-zum-studium/>

Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?

Die HSPV NRW erhebt zum Zwecke der Durchführung der Zugangsprüfung alle erforderlichen Daten der Kandidatinnen und Kandidaten. Die HSPV NRW holt eine schriftliche Einwilligung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Übermittlung der Daten an die prüfungsauswertende Stelle ein. Die personenbezogenen Daten werden 3 Monate nach Abschluss des jeweiligen Einstellungsverfahrens gelöscht.

Was mache ich, wenn ich immer noch unbeantwortete Fragen habe?

Sollten Sie noch Fragen haben, die nicht durch diese Hinweise beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an folgende Mailadresse: studienwesen@hspv.nrw.de